

11/91.311 n Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes, vom 15. Oktober 1991

In Anwendung von Artikel 93 Absatz 2 BV (Standesinitiative) wird die Bundesversammlung eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 wie folgt zu ergänzen:

Art. 21

³ Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen.

N/S Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 8. Januar und 25. Mai 1992

1993 17. Juni: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

12/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol, vom 7. Dezember 1992

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 3. Oktober 1951 ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19 ff. BtmG).
2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 8 BtmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich der Alkoholgesetzgebung zu regeln.
3. Die Prävention ist auszubauen, Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

N/S Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bericht der Kommission des Ständerates vom 14. Februar 1995

(siehe Postulat des Ständerates, 95.3077)

× **13/93.303 n Solothurn. Unterschriftenzahlen für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen**, vom 23. März 1993.

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ist nach folgender Vorgabe zu revidieren:

Die Unterschriftenzahlen für das eidgenössische Gesetzesreferendum (Art. 89 Abs. 2, 89^{bis} Abs. 2) und die eidgenössische Volksinitiative (Art. 121 Abs. 2) sind angemessen zu erhöhen.

N/S Staatspolitische Kommissionen

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 4. Februar 1994

1995 13. März. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Bericht der Kommission des Ständerates vom 19. Mai 1995

1995 14. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird Folge gegeben.

1995 5. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

14/95.300 s Bern. Einschränkung der Staatshaftung bei Kantonalbanken, vom 1. März 1995

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung reicht der Grosser Rat des Kantons Bern eine Standesinitiative ein mit dem Inhalt, die Bankengesetzgebung des Bundes dahingehend zu ändern,

dass eine durch kantonalen gesetzlichen Erlass gegründete Bank auch dann als Kantonalbank anerkannt werden kann, wenn der betreffende Kanton eine Einschränkung der Staatshaftung einführt.

N/S Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben

15/95.301 s Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung, vom 21. März 1995

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

N/S Kommissionen für Rechtsfragen

16/95.302 s Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung, vom 24. April 1995

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die Eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

N/S Kommissionen für Rechtsfragen

17/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen, vom 22. Mai 1995

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, erachtet die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

N/S Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit

18/95.304 s St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung, vom 14. Juni 1995

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

N/S Kommissionen für Rechtsfragen

19/95.305 s Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung, vom 30. Juni 1995

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

N/S Kommissionen für Rechtsfragen

20/95.306 – Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten, vom 1. September 1995

Der Kanton Jura verlangt, in Ausübung seines Initiativrechts gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass folgende Bestimmung in der Verfassung verankert wird.

1. Die Bildung neuer Kantone und Kantonszusammenlegungen erfordern die Zustimmung von Volk und Ständen.
2. Gebietsveränderungen zwischen Kantonen erfordern die Zustimmung der Bundesversammlung.
3. Die Bundesversammlung regelt in jedem Einzelfall das Verfahren bei solchen Gebietsveränderungen sowie die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und bestimmt, welchen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen das Recht zusteht, über ihre Kantonzugehörigkeit abzustimmen.
4. Interkantonale Grenzkorrekturen werden zwischen den betroffenen Kantonen vereinbart.